

# Lichtmarkt im Wandel.



## Die EuP-Richtlinie zeigt, wohin es in Zukunft geht.

Die EuP-Richtlinie (Eco-Design Requirements for Energy-Using Products, 2005/32/EG) ist eingebettet in das Klimaschutzprogramm der EU und legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte fest.

Im Blickpunkt steht hierbei der Energieverbrauch während des gesamten Produkt-Lebenszyklus – von der Herstellung über den Betrieb bis hin zur Entsorgung. Als dritte Säule neben der WEEE-Richtlinie (Recycling) und der RoHS-Richtlinie (Reduzierung von Schadstoffen) definiert die EuP-Richtlinie (Senkung des Energieverbrauchs) somit wesentliche Umweltschutz-Kriterien, die elektrische Geräte künftig erfüllen müssen.

Die EuP-Richtlinie ist eine Rahmenrichtlinie – dies bedeutet, sie enthält lediglich übergreifende Zielsetzungen. Die konkreten produktbezogenen Umweltaforderungen werden dann in den so genannten Durchführungsmaßnahmen (Implementing Measures) ausformuliert. Im Bereich Beleuchtung liegen bereits Ausphasungsszenarien für die Bereiche Haushaltsbeleuchtung und Beleuchtung des tertiären Sektors (Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung) vor, die derzeit noch diskutiert werden. Bereits ab 2009 wird hier ein schrittweises Ausphasen weniger effizienter Leuchtmittel vorgesehen.

OSRAM bietet bereits heute innovative, effiziente Technologien und ein breites Sortiment an energiesparenden Alternativen zu herkömmlichen Lampen.

**Was sich ab September 2009 ändert, finden Sie unter: [www.osram.de/gluehlampe](http://www.osram.de/gluehlampe)**

### Definition Ausphasung:

Ausphasung bedeutet, dass die betroffenen Produktgruppen nicht mehr auf den Markt der Europäischen Union gebracht werden dürfen. Betroffen ist nur das erstmalige In-Verkehr-Bringen.

Bestände bei OEM, Großhandel und Endkunde sind selbstverständlich nicht betroffen und dürfen weiterhin abverkauft und verwendet werden, da diese sich ja bereits auf dem Markt befinden und die Verwendung von den Maßnahmen nicht betroffen ist.



# Die Ausphasungsszenarien. Effizienzsteigerung nach Plan.

In den nächsten Jahren werden die Vorgaben für den Energieverbrauch von Lampen und Leuchten schrittweise immer strenger. Für ineffiziente, veraltete Technik bedeutet dies das Aus.

Die Konsequenzen der Umsetzung der EuP-Richtlinie im Überblick:

	Straßen-, Büro- und Industriebeleuchtung	Haushaltsbeleuchtung
2009		<p>01.09.2009:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Lampen: Mindestanforderung Energieklasse C für Lampen <math>\geq 950</math> lm, Klasse E für sonstige Lampen (z. B. ausphasen von GLS <math>\geq 100</math> W)</li> <li>• Bei nicht-klaren Lampen: Mindestanforderung Energieklasse A für alle Lampen (z. Zt. teilw. CFLi und LED)</li> <li>• Anforderungen für neue Produktinformationen auf den Verpackungen</li> <li>• Neue erforderliche technische Spezifikationen pro Technologie</li> </ul>
2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leuchtstofflampen T8 Halophosphat* <math>\rightarrow</math> ausphasen</li> </ul>	<p>01.09.2010:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Lampen: Mindestanforderung Energieklasse C für Lampen <math>\geq 725</math> lm (z. B. ausphasen von GLS <math>\geq 75</math> W)</li> </ul>
2011		<p>01.09.2011:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Lampen: Mindestanforderung Energieklasse C für Lampen <math>\geq 450</math> lm (z. B. ausphasen von GLS <math>\geq 60</math> W)</li> </ul>
2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leuchtstofflampen T12* <math>\rightarrow</math> ausphasen</li> <li>• Natriumdampfhochdrucklampen (HPS): HPS Standard Qualität (nur E27/E40/PGZ12 betroffen) <math>\rightarrow</math> ausphasen</li> <li>• Halogenmetaldampflampen (MH): weniger effiziente MH (nur E27/E40/PGZ12 betroffen) <math>\rightarrow</math> ausphasen</li> </ul>	<p>01.09.2012:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Lampen: Mindestanforderung Energieklasse C für Lampen <math>\geq 60</math> lm (z. B. ausphasen von GLS <math>\geq 7</math> W)</li> </ul>
2013		<p>01.09.2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesteigerte Anforderungen an die technischen Spezifikationen, definiert in 2009</li> <li>• Ausphasen von Lampen mit Sockeln S14, S15 oder S19</li> </ul>
2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Review der Verordnung durch die EU-Kommission</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Review der Verordnung durch die EU-Kommission</li> </ul>
2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Quecksilberdampflampen (HPM) <math>\rightarrow</math> ausphasen</li> <li>• Natriumdampfhochdruck-Plug-in/Retrofit-Lampen** <math>\rightarrow</math> ausphasen (= 1:1-Ersatz für HPM)</li> </ul>	
2016		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klare Lampen: Mindestanforderung Energieklasse B für alle Lampen außer die mit G9- und R7s-Sockeln (= ausphasen der heutigen Klasse C HALOGEN ENERGY SAVER)</li> <li>• Ausphasen von Lampen mit E14/E27/B22d/B15d Sockeln und Spannung <math>\leq 60</math> V</li> </ul>
2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlechter performende Halogenmetaldampflampen (MH) (nur E27/E40/PGZ12 betroffen) <math>\rightarrow</math> ausphasen</li> </ul>	

\* durch Mindesteffizienzanforderungen

\*\* Plug-in-Lampen müssen Super/Plus HPS Level entsprechen; nahezu alle Plug-in/Retrofit-Lampen werden verboten

Informationen basierend auf dem Stand von Dezember 2008, Daten können von der endgültigen EU-Verordnung abweichen.